



Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2021 im Netzgebiet der schwaben netz gmbh



Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo - Do · 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Fr · 8:00 - 12:00
Telefon 08362 909 - 119
erdgas-de@ewr.at

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG.

Preisgruppe Allgemeine Preise	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh		monatl. Grundpreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Classic	0 – 8.000	6,23 ct	7,41 ct	6,00 €	7,14 €
Comfort 1	8.001 – 24.000	5,63 ct	6,70 ct	10,00 €	11,90 €
Comfort 2	24.001 – 60.000	5,33 ct	6,34 ct	16,00 €	19,04 €
Comfort 3	ab 60.001	5,21 ct	6,20 ct	22,00 €	26,18 €

Erdgaspreis

Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 70 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen gilt ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,93€/kW (netto 0,78€/kW). Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	0,226 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,776 ct/kWh

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde, Mischkalkulation über mehrerer Konzessionsgebiete. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂ Preis) enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.eao-gas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs ■ Am Ende des Abrechnungszeitraumes wird der Kunde innerhalb der Allgemeinen Preise entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für den Kunden günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet. Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Erdgasbeschaffenheit ■ Erdgas Allgäu Ost stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	netto	brutto
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung	25,21 €	30,00 €
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	4,00 €	
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	individuell
Sperrung einer Gasanlage	*	
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	*	
Sperrankündigung (inklusive Netzanteil) (umsatzsteuerfrei)	12,00 €	

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Ergänzende Bedingungen der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG zur Gasgrundversor- gungsverordnung

(GasGVV) Stand 01.01.2021

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der Erdgas Allgäu Ost nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Gasanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben können, müssen Erdgas Allgäu Ost innerhalb von 14 Tagen in Textform mitgeteilt werden.

2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten werden nur berücksichtigt, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als zwei Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

3.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Während der Abrechnungsperiode erhebt Erdgas Allgäu Ost monatliche Abschlagszahlungen.

3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bietet Erdgas Allgäu Ost an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig abzurechnen. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist Erdgas Allgäu Ost vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat, durch Banküberweisung oder als Barzahlung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.